

Priorisierung der Schutzgebietsausweisungen

Nr.	Name	Eigentümer	Bemerkung
A. Landschaftsschutzgebiete laut gültigem Landschaftsplan			
1	Restpfetrach		bereits festgesetzt
2	Klausenberg -Ochsenbuckel		bereits festgesetzt
3	Gutenbergweg		bereits festgesetzt
4	Annaberg		bereits festgesetzt
5	Bernlochnerschluchtweg und Hagrainer Straße		bereits festgesetzt
6	Carossahöhe – B 299 neu		bereits festgesetzt
7	B 299 neu - Schweinbachtal		bereits festgesetzt
8	Schweinbachtal – geplante B 15 neu		bereits festgesetzt
9	Auwaldreste am Altheimer Stausee		bereits festgesetzt
10	Auenkomplex nordwestlich der Müllverbrennungsanlage	nur Energieversorger und Stadt Landshut	Gespräch mit Versorger führen, ggf. Festsetzung zeitnah möglich
11	Obere Isarauen	im westlichen Teil viele Eigentümer	im Westen viele Ackerflächen, Schutzwürdigkeit prüfen;
		im östlichen Teil ist der Auswaldbereich nur im Eigentum der Stadt bzw. des Freistaats Bayern	im mittleren Teil bereits FFH-Gebiet im Osten Beschränkung des Schutzgebiets auf den Auwald zeitnah prüfen Hammerbachverlauf (LB 7) als LB ausweisen
12	Rosental und Buchberg	mehrere	Prüfung begonnen
13	Maria Bründl Salzdorf	viele, u.a. Landwirte aus Salzdorf	wurde bereits im Stadtrat behandelt, Festsetzung ist nicht erfolgt
14	Wilhelm-Hauffstr-Sallmannsberg (Tal-Josaphat)		festgesetzt
15	Hagrainer Holz	große Fläche, 6 private Eigentümer	Gespräch mit Eigentümern führen – mittelfristig verfolgen
16	Frauenberg Wolfstein	viele	langfristig weiterverfolgen, Gutachten erforderlich
17	Isarauen Untere Au	nur Freistaat Bayern Energieversorger und Bezirk Niederbayern	Gespräche mit Eigentümern führen – kurzfristig weiterverfolgen; Trasse B 15 neu !
18	Westlich Schweinbach	mehrere Eigentümer	teilweise zusammenhängend bebautes Gebiet – Schutzwürdigkeit klären langfristig weiterverfolgen
19	Östlich des Schweinbachtals	große Teile sind im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Rest v.a. Landwirte	Gespräche mit Bund führen, ob ggf. eine teilweise Ausweisung als LSG zeitnah möglich ist
20	Gündlkoferau „Zwischen LA 19 und Stadtgrenze“	mehrere, kein Eigentum Stadt Landshut	überwiegend Ackerfläche mit einzelnen Feldrainen - LSG fraglich – ggf. auf einzelne Landschaftsbestandteile wechseln; langfristig weiterverfolgen
21	Metzentel	mehrere	Prüfung begonnen

Nr.	Name	Eigentümer	Bemerkung
B. Landschaftsbestandteile laut gültigem Landschaftsplan			
1	Laubgehölz mit vorgelagerter Buckelwiese bei Salzdorf	bereits festgesetzt	
2	Südhang Moniberg	bereits festgesetzt	
3	Klötzlmühlbach (FFH-Gebiet)	Bachlauf Eigentum Stadt Landshut; Uferrandstreifen mehrere Eigentümer	westlich der Flutmulde bereits als FFH-Gebiet ausgewiesen; östlich der Flutmulde noch nicht ausgewiesen – erst genauere Gebietsabgrenzung erforderlich mittelfristig weiterverfolgen
4	Graben östlich Neubau	die Eigentümer der Ufergrundstücke (viele)	langfristig weiterverfolgen
5	ehemaliger „Altarm“ des Klötzlmühlbaches	vier Eigentümer, zwei Haupteigentümer	mit Eigentümern Gespräch führen
6	südlicher Bereich der Flutmulde	nur Freistaat Bayern	zeitnah mit Eigentümer Gespräch führen
7	Hammerbach	Bachlauf nur Freistaat Bayern, aber Randstreifen teilweise privat	zeitnah Gespräch führen, aber Zusammenhang mit LSG11 Gesamtlösung nötig
8	Graben am Klosterweg	nur Stadt Landshut	zeitnah weiterverfolgen
9	Gewässerbegleitgehölz im Klostergarten der Abtei Seligenthal	Stadt Landshut und Kloster Seligenthal	mit Eigentümer Gespräch führen
10	Kleine Isar	Freistaat Bayern und Stadt Landshut	zeitnah mit Eigentümer Gespräch führen
11	Große Isar	Freistaat Bayern	zeitnah mit Eigentümer Gespräch führen
12	Hangwald am Drosselweg	Stadt Landshut und zwei weitere Eigentümer	Flächen wurden kürzlich mit B-Plan Deckblatt als Fläche für Wald festgesetzt, Erforderlichkeit für zusätzlichen LB ?
13	Böschung östlich JVA	Stadt Landshut	auf Grundstück Jugendherberge, ggf. Konflikt im Fall eines Verkaufs, Verordnungserlass wäre zeitnah einfach zu realisieren
14	Hofberg (Hofgarten)	nur Freistaat Bayern und Stadt Landshut	Erstreckt sich nur auf Teile des Hofgartenareals, Abgrenzungsgründe nicht ganz nachvollziehbar; Prüfung, ob ggf. Gesamtfläche Hofgarten als LSG festzusetzen; auch Fläche ehem. Hofgärtnerei am Grillweg enthalten LB Vorschlag bedarf insgesamt einer Überprüfung und separaten Behandlung
15	Hackerhölzl	drei private Eigentümer	im Verfahren, abschließendes Gutachten wird im Jahr 2022 erstellt
16	Biotope bei Maria Bründl	mehrere Eigentümer nördliche Fläche privat südlich v.a. Landwirte	Eigentümersituation schwierig, mittelfristig verfolgen
17	Hagrainer Holz	siehe LSG 15	Teilfläche von LSG 15, Doppelausweisung nicht zielführend, Eigentümersituation gleich, mittelfristig verfolgen

18	Uferschwalbenbiotop in aufgelassener Bentonitgrube bei Sallmannsberg	nur ein Eigentümer, kirchlicher Eigentümer	andere Nutzung nicht darstellbar, keine Betroffenheiten bei Schutzgebietsausweisung; zeitnah Gespräch mit Eigentümer führen
19	Salzdorfer Graben	nur Hl.Geist Spital	Waldfläche kurzfristig weiterverfolgen
20	Gehölbewachsene Kante bei Oberschönbach	ein privater Eigentümer	neue Biotopkartierung abwarten, dann Gespräch führen, mittelfristig weiterverfolgen
21	Ranken und Graben westlich Schweinbach	viele Eigentümer, keine städt. Grundstücke	Unterschiedlicher Bewuchs (Wald, Wiese) neue Biotopkartierung abwarten, mittelfristig weiterverfolgen
22	Schweinbach	überwiegend Stadt bzw. Hl. Geist Spital; zwei private Eigentümer	große Wiesenfläche ist privat; Gespräch mit Eigentümer führen, ggf. Ausweisung zunächst auf städt. Flächen beschränken
23	Auwaldstreifen nordwestlich Schönbrunn	überwiegende Teile in öffentlichem Eigentum; Mittelteil Schweinbach im Eigentum der Anlieger	gegebenenfalls Aufteilung in zwei oder drei Landschaftsbestandteile; nördlicher Teil könnte zeitnah weiterverfolgt werden
			nördlicher Teil könnte zeitnah weiterverfolgt werden
24	Gretlmühle	Eigentümer bis auf zwei Grundstücke Stadt Landshut	bebautes Privatgrundstück könnte herausgenommen werden, private Waldfläche sollte einbezogen bleiben; zeitnahe Festsetzung weiterverfolgen
25	Wäldchen bei Entenau	drei private Eigentümer	Biotopkartierung abwarten; mittelfristig weiterverfolgen
26	Ausgleichsweiher bei Dirnau	nur Stadt Landshut	zeitnahe Festsetzung ohne zusätzliches Gutachten denkbar; zeitnah weiterverfolgen
27	Wald bei Reithof	ein privater Eigentümer	Gespräch mit Eigentümer suchen weiteres Vorgehen in Abhängigkeit vom Gesprächsergebnis
28	Am Moniberg	Weg städtisch, Rest Privatflächen z.T. Privatgärten	rechtliche Zulässigkeit der Ausweisung im Innenbereich prüfen, Gespräch mit Eigentümern führen - mittelfristig